

## Die Rechtsquellenlehre des Gaius

### Einblicke in die Geschichte des Römischen Rechts

*Kristin Boosfeld*



#### Einleitung<sup>1</sup>

Das römische Recht ist eine einzigartige Errungenschaft der römischen Kultur. Und nicht nur das: In der römischen Rechtsgeschichte erlebt man Latein so lebendig wie selten: Denn den Römern ging es um die Lösung ganz konkreter Konflikte. Wer sollte erben? Wem gehörte die Kuh? In den Quellen des Römischen Rechts werden diese Konflikte bunt beschrieben und mit präzisen Argumenten gelöst.

Inhalte zur römischen Rechtsgeschichte füllen viele Bücher<sup>2</sup>. Bis heute werden etwa an der Universität Münster bis zu drei Vorlesungsreihen zum Römischen Recht pro Semester angeboten: Die römische Rechtsgeschichte ist zentrales Fach in der rechtshistorischen Ausbildung. Zusätzlich treffen sich Interessierte zu Quellenexegesen und Seminaren.

Gründe für dieses Interesse speziell an der römischen Rechtsgeschichte sind zweierlei: Zum einen hatten die Römer ein hochprofessionelles Rechtssystem, welches sie über viele Jahrhunderte weiterentwickelten. Als erste abendländische Kultur brachten sie eine gebildete Jurisprudenz hervor, die sich mit einer Vielzahl komplizierter Fallkonstellationen beschäftigte, deren präzise Methodik bis heute das Recht prägt. Zum anderen ist das Römische Recht zur Grundlage nicht nur des deutschen Rechts, sondern vieler europäischer Privatrechtsordnungen geworden. So hilft das Verständnis des Römischen Rechts nicht nur bei der Auslegung des modernen Bürgerlichen Gesetzbuchs, sondern auch für das Verständnis der europäischen Rechtstradition. In einer Zeit, in der die europäische Rechtsvereinheitlichung in fast allen Rechtsbereichen auf der Tagesordnung steht, bekommt die Rechtsgeschichte wieder besondere Relevanz.

Trotz der großen Unterschiede zwischen dem Leben heute und dem Leben vor zwei Jahrtausenden ist dies auch nicht allzu überraschend. Ihrer Natur nach sind viele juristische Fragestellungen dieselben geblieben. An welche Absprachen muss man sich halten? Wer haftet bei einem Unfall? Wem steht das Grundstück einer verstorbenen Person zu? Wem gehört der Ochse (oder heute wohl eher das Auto)? Andere Fragen, etwa im Bereich des Familienrechts, unterliegen stärkerer gesellschaftlicher Prägung. Gerade in den eher statischen Fragen hat das Römische Recht erheblichen Einfluss auf unser heutiges Recht ausgeübt.

Aber wie kam es dazu, dass gerade das Römische Recht bis heute eine solche Bedeutung hat? Das Römische Recht hat über viele Jahrhunderte einen erheblichen Wandel und Fortschritt erlebt. Während Rom zunächst die Größe eines Dorfes hatte, wuchs es später zu einem Weltreich. Das Recht entwickelte sich dabei mit und wuchs mit seinen Herausforderungen.

In Anlehnung an die allgemeine historische Forschung unterscheidet man in der römischen Rechtsgeschichte zwischen verschiedenen Epochen. Während der Königszeit (753–510 v. Chr.) und der frühen Republik spricht man von der altrömischen Periode (bis ca. Mitte des 3. Jh. v. Chr.), in der Rom ein kleiner Bauernstaat war, in dem archaisches Recht galt. In der späteren Republik (bis 27 v. Chr.) prägten erste professionelle Juristen unter dem Einfluss griechischer Dialektik und Logik neue Rechtsbegriffe. Bei den Juristen handelte es sich um angesehene Männer, die hohe Posten anstrebten und, um bekannt und berühmt zu werden, unentgeltlich Rechtsgutachten erstellten. Während der frühen Kaiserzeit (Prinzipat, bis 284 n. Chr.) spricht man vom klassischen Römischen Recht. In dieser Blütezeit des Römischen Rechts setzte sich eine Vielzahl professioneller Juristen – jedenfalls die hoch- und spätclassischen Juristen waren vielfach in der sog. kaiserlichen Kanzlei organisiert – mit rechtlichen Fragestellungen auseinander und verfasste Rechtsgutachten, Kommentare und Lehrbücher. In der späteren Kaiserzeit (Dominat, bis

# DE IURE ROMANO

530 n. Chr.) kehrte man zu einfacheren Denkformen zurück<sup>3</sup>. Die juristische Brillanz der Klassik ließ nach. Die Geschichte des antiken römischen Rechts endet schließlich mit der Kompilation des Römischen Rechts unter Kaiser Justinian I. ca. 530 n. Chr. Seit dem Mittelalter kam es dann zur Rezeption des römischen Rechts in weiten Teilen Europas.

Über diesen Zeitraum von über einem Jahrtausend hat das Römische Recht eine umfassende Entwicklung durchlaufen – zum Vergleich denke man an das Recht vor einem Jahrtausend: Von einem deutschen Recht konnte schon gar nicht die Rede sein, und die mittelalterlichen Regelungen in unseren Gegenden weichen inhaltlich (natürlich) erheblich vom modernen Recht ab.

## I. Römische Rechtsschichten

Einen Überblick über das römische Recht und seine Quellen in diesem langen Zeitraum gibt der klassische Rechtslehrer Gaius (Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr.) in seinem Lehrbuch zum römischen Recht:

### Gaius, *Institutiones* I, 2:

*Constant ... iura populi Romani ex legibus, plebi scitis, senatus consultis, constitutionibus principum, edictis eorum, qui ius edicendi habent, responsis prudentium.*

*Die Rechtsordnung des römischen Volkes besteht aus den Gesetzen, den Volksentscheiden, den Senatsbeschlüssen, den Konstitutionen der Kaiser, den Edikten derjenigen, die das Recht haben, Edikte zu erlassen, und den Gutachten der Rechtsgelehrten.*

Über Gaius selbst ist uns heute wenig bekannt; seinerzeit war er wohl nicht berühmt, jedenfalls verweisen seine Zeitgenossen nicht auf ihn. Während die klassischen Juristen durch ihre präzisen einzelfallbezogenen Falllösungen berühmt wurden, wollte Gaius seinen Schülern das Recht „nur“ nahebringen, indem er es systematisierte und strukturierte. Schon wenige Jahrhunderte später ordnete man die Leistung des Gaius schon ganz anders ein: Im justinianischen *Corpus Iuris Civilis* (6. Jahrhundert) erhielt es – in überarbeiteter Form – einen Ehrenplatz<sup>4</sup>.

1816 fand der deutsche Rechtshistoriker Niebuhr in Verona einen Originaltext der *Gaii Institutiones*, der

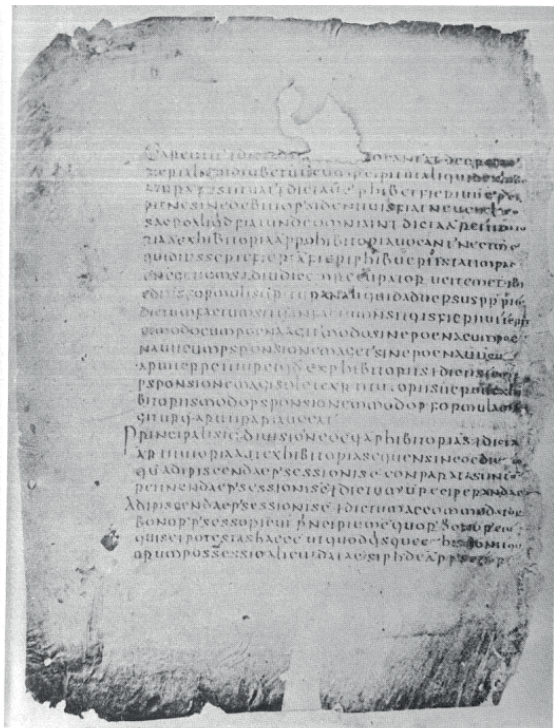
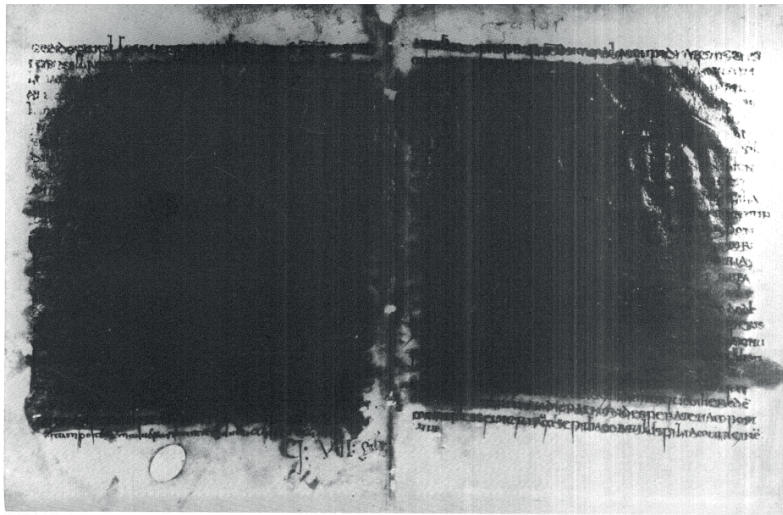


Abbildung 1: Das Gaius-Palimpsest vor und nach seiner chemischen Behandlung



überschrieben worden war. Nach Entfernung der oberen Schicht der Seiten konnte der Text des Gaius jedoch sichergestellt und transkribiert werden. Durch die chemische Behandlung wurde das Palimpsest freilich dauerhaft zerstört.

Fragt man einen deutschen Juristen, was das deutsche Recht ist, so wird er wohl (etwas verkürzt) antworten: die Gesetze. Dementsprechend ist die Erläuterung des Gaius zunächst einmal überraschend, wenn er schreibt, dass sich die römische Rechtsordnung aus

verschiedensten Rechtsquellen zusammensetzt. Sie zeigt aber auch, wie grundverschieden das römische und das heutige Rechtsdenken sind.

Das römische Recht zeichnet sich durch seine besondere Vielfalt und seine stetige Fortentwicklung aus. Dabei bedeutete Weiterentwicklung nie auch Bruch mit dem Alten. Im Gegenteil: Während einerseits das Recht sich an die gesellschaftliche Entwicklung anpasste, zeichnete es sich andererseits dadurch aus, dass altes Recht fortgalt. So entstand ein hochkomplexes Rechtsgebilde. Während wir heute unser Privatrecht in einem Buch zusammengefasst haben (das Bürgerliche Gesetzbuch), welches das Ergebnis eines jahrhundertelangen Prozesses des Systematisierens darstellt, bestand das römische Recht aus verschiedenen sich jeweils überlagernden Rechtsschichten. Diese wollen wir uns im Folgenden genauer ansehen.

## 1. Gesetze: die XII Tafeln – ein Gesetz aus der römischen Frühzeit

Unter den Gesetzen verstand Gaius die altrömischen Rechtstexte, die zu seiner Zeit bereits ein halbes Jahrtausend alt waren. Zum einen sind dies die sog. *leges regiae*, die Gesetze der etruskischen Könige der römischen Frühzeit. Neben diesen Gesetzen ist das bekannteste Beispiel für ein römisches Gesetz wohl das XII-Tafel-Gesetz, das sich die Römer 451 v. Chr. selbst gegeben haben sollen und das hier auf dem Reichsgerichtsgebäude in Leipzig zu sehen ist (auf der gegenüberliegenden Seite des Gebäudes befindet sich eine Abbildung der Zehn Gebote).



Abbildung 2: XII Tafeln auf dem Reichsgerichtsgebäude in Leipzig

Um die Entstehung der XII Tafeln ranken sich mythische Erzählungen: Im Rahmen des Ständekampfs zwischen Patriziern und Plebejern, die unter anderem mehr Rechtssicherheit durch schriftliche Gesetze forderten, sollen die Römer im 5. Jh. v. Chr. Gesandte nach Griechenland geschickt haben, um die Gesetze des Staatsmannes Solon abzuschreiben. Auf dieser Grundlage sollen zehn gewählte Patrizier die XII Tafeln verfasst haben, welche Grundregeln für das Zusammenleben der Römer statuierten<sup>5</sup>. Die Gesetzessammlung wurde angeblich auf zwölf hölzernen Tafeln öffentlich ausgestellt. Erhalten